

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Hermes

Personalberatung AG

(nachfolgend HERMES)

HERMES setzt sich nach bestem Wissen und Gewissen für Ihren Unternehmenserfolg ein. Wir legen höchsten Wert auf transparente Verhältnisse mit unseren (potentiellen) Geschäftspartnern und Kandidaten. Im Bestreben auf langfristige und nachhaltige Zusammenarbeit erachten wir ausgewogene Bedingungen und faire Konditionen als unabdingbar.

1. Konditionen

1.1. Bei Abschluss eines Arbeitsvertrags mit einem der von HERMES empfohlenen Bewerbenden ist ein vom Bruttojahresgehalt (inkl. aller Lohnzusätze, z.B. 13. Monatslohn, Bonus, Gratifikation, Spesenpauschale, fringe benefits) abhängiges Erfolgshonorar gemäss nachstehender Tabelle geschuldet.

Bei Entlohnung auf Provisions- oder Erfolgsbasis gilt das mutmassliche Zieleinkommen.

	Bruttojahresgehalt	% Erfolgshonorar
Bis	CHF 100 000.-	14%
Ab	CHF 100 000.-	16%
Ab	CHF 120 000.-	18%
Ab	CHF 140 000.-	20%
Ab	CHF 160 000.-	22%
Ab	CHF 180 000.-	24%
Ab	CHF 190 000.-	26%
Ab	CHF 200 000.-	28%

1.2. Bei Erteilung eines Mandates (Ausschreibung, Erstselektion, Referenzen) erhebt HERMES eine vorgängige Mandatspauschale von CHF 1000.-. Bei erfolgreichem Abschluss wird diese Mandatspauschale als Anzahlung angerechnet.

1.3. Wird das Arbeitsverhältnis mit einem andern als von uns empfohlenen (internen oder externen) Bewerbenden abgeschlossen, erheben wir einen Drittel des Erfolgshonorars.

1.4. Für die übrigen Dienstleistungen unterbreiten wir Ihnen gerne eine individuelle Offerte.

1.5. Die Kosten für den medialen Auftritt (Inserate, etc.) sind nicht im Preis inbegriffen. Sie richten sich nach den Preisen der entsprechenden Dienstleistungsanbietern.

1.6. Die Mehrwertsteuer wird zusätzlich erhoben und in Rechnung gestellt.

2. Zahlungsbedingungen

HERMES erwartet Ihre Zahlung innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung. Der Arbeitsbeginn der von HERMES vermittelten Kandidaten ist ohne Einfluss auf die Rechnungsstellung. Entscheidend ist der Zeitpunkt des Vertragsschlusses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

3. Garantieleistungen

HERMES gewährt über drei Monate nach Arbeitsbeginn 100% Garantie für die Kandidaten, d.h. es erfolgt eine vollständige Rückvergütung der bezahlten Provision in bar, sofern das Arbeitsverhältnis aufgelöst und HERMES per sofort eine Meldung erstattet wird.

Diese Garantieleistung entfällt, wenn die Gründe für die Beendigung des Arbeitsverhältnisses dem Auftraggeber

zuzurechnen sind, insbesondere das Arbeitsverhältnis infolge Restrukturierungen oder durch Veränderung des Stellenprofils beendet wird. Sie entfällt ebenfalls, wenn das Arbeitsverhältnis infolge Tod oder Unfall des Kandidaten beendet wird.

4. Schutzbestimmungen und Diskretion

HERMES verpflichtet sich zur absoluten Diskretion. Es werden zudem keine Daten ohne Ermächtigung des Kunden oder Kandidaten an Dritte weitergegeben. Der Kunde und Kandidat verpflichtet sich seinerseits, keine Informationen an Dritte weiterzugeben, die er durch die Geschäftsbeziehung mit HERMES in Erfahrung gebracht hat. HERMES erhebt Anspruch auf Provision, wenn ein Unternehmen einen von HERMES unterbreiteten Kandidaten innert zwölf Monaten nach Zustellung der Unterlagen einstellt.

Die von HERMES zugestellten Dokumente dürfen nicht ohne schriftliche Zustimmung Drittpersonen unterbreitet werden. Referenzauskünfte bedürfen ebenfalls der Zustimmung der HERMES oder des Kandidaten.

5. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für sämtliche unserer Dienstleistungen. Mit Inanspruchnahme unserer Dienstleistungen anerkennen Sie unsere AGB. Abweichungen bedürfen schriftlicher Vereinbarung.

6. Schlussbestimmungen

6.1. Formulierungsgebrauch

Im Interesse besserer Lesbarkeit werden keine Doppelbezeichnungen verwendet. Die männliche Form steht auch für die weibliche.

6.2. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Alle Rechtsbeziehungen des Kunden mit HERMES unterstehen dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort und Betreibungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist Zürich.

Zürich, Januar 2018